



# Gemeinde Wenns

Unterdorf 9  
A-6473 Wenns

## Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung

### Naturkundefachliche Bearbeitung



#### *Biologie – Landschaft – Umwelt*

Anna-Dengel-Straße 29/10, 6020 Innsbruck  
office@blu.or.at

Bearbeiter:  
Dr. Manfred Föger, Mag. Jürgen Pollheimer



Innsbruck, 19. Oktober.2022

**REVISIONSVERZEICHNIS**

0	10.2022	Erste Ausgabe	Föger, Pollheimer	Föger	FÖ
Rev.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

**INHALTSVERZEICHNIS**

1	Allgemeines .....	5
1.1	Ausgangslage.....	5
1.2	Bearbeitungsgebiet .....	5
1.3	Methodik der Erstellung .....	7
2	Lebensraumtypen .....	9
2.1	Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG).....	9
2.2	Streuobstwiesen (XMSW) .....	10
2.3	Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR).....	11
2.4	Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH).....	12
2.5	Grünerlengebüsch, Hochstaudenfluren (XAGH).....	14
2.6	Zwergstrauchheiden (XAZH).....	15
2.7	Felsvegetation (XAFV).....	15
2.8	Feucht- und Nasswiese (XFW) .....	17
2.9	Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe und Quellfluren (XFM).....	17
2.10	Fließgewässer (XGF) .....	18
2.11	Stillgewässer (XGS).....	20
2.12	Laubholzdominierte Wälder (XWL).....	21
2.13	Nadelholzdominierte Wälder (XWN).....	22
2.14	Auwälder und andere Begleitvegetation von Fließgewässern (XWA) .....	23
3	Landschaftsbild und Erholungswert.....	25
3.1	Landschaftsräume.....	25
3.2	Landschaftsstrukturen.....	26
4	Naturwerte.....	27
4.1	Vorbehaltsflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes .....	28
4.2	Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.....	28
5	Erweiterungsbereiche der baulichen Entwicklungsplanung .....	29
5.1	Entwicklungsbereich Gst. 1140 .....	29
5.2	Entwicklungsbereich Gst. 1237 und Teile von 1238/1 .....	32
5.3	Entwicklungsbereich Gst. 3766 .....	34
5.4	Entwicklungsbereich Gst. 3509/2 .....	35
5.5	Entwicklungsbereich Gst. .593 und 3246/2 .....	37

5.6	Entwicklungsbereich Teilfläche von Gst. 4204/1 .....	39
6	Quellenverzeichnis .....	42

## **1 ALLGEMEINES**

### **1.1 Ausgangslage**

Unser Büro wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK) von der Gemeinde Wenns mit der Bearbeitung der naturkundefachlichen Bearbeitung beauftragt.

Im Zuge dieser Bearbeitungen wurden die Grundlagen für die folgenden Pläne erstellt:

- Plan I – Lebensraumtypen (Kontrolle und Plausibilitätsprüfung)
- Plan II – Landschaftsbild-Erholungswert
- Plan III – Naturwerteplan

### **1.2 Bearbeitungsgebiet**

#### **Geographische Lage**

Die Gemeinde Wenns liegt im äußeren Pitztal, ca. 7 km (Luftlinie) südlich von Imst und ca. 5,5 km (Luftlinie) vor der Einmündung ins Inntal. Wenns erstreckt sich auf rund 29,65 km<sup>2</sup> vom Talgrund der Pitze auf 786 m Seehöhe an der nördlichen Gemeindegrenze bis zur Aifnerspitze auf 2.780 m ü.A.

An das Gemeindegebiet grenzen die Gemeinden Fließ, Zams, Schönwies, Imsterberg, Arzl im Pitztal, Jerzens und Kaunerberg.

#### **Geologie**

Bis zur Eiszeit war das vordere Pitztal ein Teil des Inntals, der Inn floss von Prutz über die heutige Piller Höhe weiter. Erst nach der Eiszeit durchbrach der Inn die Enge von Pontlatz bei Landeck in einem neuen Flussbett.

Das Pitztal durchschneidet den Gebirgsstock der Ötztaler Alpen, das sogenannte Ötztalkristallin, in seiner Ausbreitung zwischen Wipptal, dem Vinschgau und dem oberen Inntal. Es besteht in diesem Bereich größtenteils aus Gneisgesteinen, die bei der Alpenbildung aus anderen Gesteinen umgewandelt wurden.

Morphologisch lassen sich folgende Hauptabschnitte im Pitztal unterscheiden: der Talausgang in Richtung Inntal hin mit dem sanft ansteigenden Grünland gegen Südwesten zum Piller Sattel, ab dem Talknick gegen Südosten dominiert ein enges V-Tal, in das sich die Pitze tief eingegraben hat.

#### **Klima**

Das Klima des Gebietes gehört zum inneralpinen Typus. Es ist durch ausreichende Niederschläge und mittlere Temperaturen (Jahresdurchschnitt) gekennzeichnet. Der Gesamtniederschlag eines Jahres erreicht bis 1500 mm pro m<sup>2</sup>, die Jahresdurch-

schnittstemperatur beträgt höhenabhängig zwischen 2° C und 10° C. Das Klima im Raum von Wenns lässt sich somit als relativ warm, mäßig trocken bis mäßig feucht, mit regelmäßigen Niederschlägen, hauptsächlich im Sommer, charakterisieren.

### **Grundsätzliches zur Vegetation**

Zu den Besonderheiten der Gemeinde zählen vor allem: Bachbiotope, Hecken und Feldgehölze, Halbtrockenrasen sowie einzelne Feucht- bzw. Waldbiotope (v.a. Laubwald und Waldränder).

Wälder: Es herrschen Fichten- bzw. Fichten-Lärchenwälder vor. Diese Wälder werden stark forstwirtschaftlich genutzt.

Feuchtegesellschaften: Zahlreiche Feuchtwiesen und verschiedene Ausprägungen von kleinflächigen Hang- und Quellmooren. Charakteristisch ist oftmals die Lage der kleinflächigen Feuchtegesellschaften inmitten größeren trockenen Grünlandbereichen (Magerwiesen und Halbtrockenrasen).

Bachbiotope: An Bachbiotopen sind mehrere größere und kleinere Fließgewässer z.T. mit bachbegleitenden Gehölzen erwähnenswert: Pitze, Pillerbach, Grillerbach, Langenaubach, Brennwalderbach, Farmiebach, Winkelbach, Obermühlbach, Greithbach und Matzlewaldbach. Nicht alle Bäche weisen einen begleitenden Gehölzsaum auf, einige verlaufen mit einem schmalen Saum an grasiger oder krautiger Begleitvegetation oder Hochstaudenfluren.

Trockengetönte Vegetation: Zahlreiche Mager- und Halbtrockenrasen, oftmals eingelagert zwischen Feldgehölzen oder (Laub-)Waldstreifen prägen das Kulturland über weite Bereiche.

Hecken, Feldgehölze und Streuobstflächen: In Wenns strukturieren zahlreiche Hecken und Feldgehölze unterschiedlichster Größe und Ausprägung die Umgebung. Die Obstgärten werden meist in Form von Streuobstwiesen genutzt.

Grünlandgesellschaften: Die Umgebung vom Dorf wird von (mäßig) intensiv genutzten Grünlandgesellschaften geprägt. Überwiegend sind Mähwiesen und Weiden.

### **Schutzgebiete, Naturdenkmäler**

Im Gemeindegebiet von Wenns liegt ein Teil des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Kaunergrat“. Dessen Grenze reicht aber nicht den Dauersiedlungsraum von Wenns hinein. Es bestehen daher keine Konflikte im Hinblick auf die Fortschreibung des ÖRK.

Aktuell sind keine Naturdenkmäler nach § 27 TNSchG 2005 idgF im Gemeindegebiet von Wenns verzeichnet.

### 1.3 Methodik der Erstellung

Die naturkundliche Bearbeitung zur Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzepts wurde gemäß dem Leitfaden des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilungen Umweltschutz und Raumordnung vom 25. Februar 2013 durchgeführt. Es wurden die Grundlagen für die folgenden drei Pläne und die textlichen Ausführungen zur naturkundlichen Bearbeitung erarbeitet:

#### Plan I – Lebensraumtypen:

Für das Gemeindegebiet von Wenns unterhalb von 1.500 m Seehöhe liegt eine aktualisierte Biotopkartierung aus dem Jahr 2020 vor. Diese ist nach dem Leitfaden des Amtes der Tiroler Landesregierung durch eine Erhebung nach X-Typenschlüssel als Grundlage für diesen Plan zu ersetzen. Die wesentlichen Eintragungen und Abgrenzungen wurden in der Natur geprüft und falls notwendig überarbeitet bzw. punktuell ergänzt.

#### Plan II – Landschaftsbild/Erholungswert:

Die Grundlagenerhebungen für diesen Plan wurden neu durchgeführt. Die Erhebung erfolgte nach dem Erhebungsschlüssel für den Plan Landschaftsbild/Erholungswert des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz (Stand: Februar 2013). Dabei wurden im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Wenns folgende Landschaftsstrukturen und Lebensräume erhoben:

#### **Objekt    Landschaftsstrukturen (nur dargestellt, wenn nicht als Landschaftsraum beschrieben)**

SG	prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
SF	positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
SS	positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer
ST	Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel, etc.)
SP	Grünanlage, Park
SB	Geologisch-morphologische Besonderheit (markante Felsformationen, Reliefform)
SA	Aussichtspunkt

#### **Objekt    Landschaftsräume**

RS	traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (z.B. traditionelle Hofformen mit entsprechendem Siedlungsrand)
----	--

---

RK	prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiesen, etc.)
RN	Naturlandschaftsteile (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen)
RD	Defiziträume bzw. technisch überformte Räume

### **Plan III – Naturwerte:**

Dieser Plan stellt die Synthese der beiden vorangegangenen Pläne dar. Aufgrund der aktuellen naturkundefachlichen Bewertung der Lebensräume und ihrer Funktion und der Bewertung in Bezug auf das Landschaftsbild und den Erholungswert wurden gemäß Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) Freihalteflächen vorgeschlagen. Diese Vorschläge erfolgen ausschließlich aus naturkundefachlichen Gesichtspunkten; Aspekte der Land- und Forstwirtschaft werden nicht explizit berücksichtigt.

### **Objekt**

FOEBK	vorgeschlagene Freihalteflächen nach für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“
FOEBN	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2022 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“
FALK	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2022 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“
FALN	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2022 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“
FOEE	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2022 für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvoller Flächen“
FAE	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2022 für „Erholungsfunktion“

## 2 LEBENSRAUMTYPEN

Im Zuge der aktuellen Kartierung nach X-Typenschlüssel wurden im Gemeindegebiet von Wennis 14 verschiedene Lebensraumtypen festgestellt. Diese sind im Plan I – Lebensraumtypen dargestellt. Diese Lebensraumtypen werden im Folgenden beschrieben:

### 2.1 Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)

Feldgehölze (Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Hecken, Einzelbäume) sind in der Kulturlandschaft im Gemeindegebiet von Wennis nach wie vor zahlreich und in guter Ausprägung vorhanden.

Feldgehölze stellen einen wertvollen Lebensraumtyp der Kulturlandschaft dar und haben eine große Bedeutung als Lebensraum und Wanderkorridor für verschiedene Tierarten.

Weitere Lebensräume (z.B. Lesesteinmauern), welche im X-Typen-Schlüssel mit diesem Typ zusammengefasst werden, sind in Wennis nur sehr spärlich vorhanden und nur von untergeordneter Bedeutung.

#### **Schutzstatus**

§ 5 Abs 2 lit e TNSchV 2006 verbietet die Rodung von Flurgehölzen, Hecken, Gebüsch oder lebenden Zäunen außerhalb eingefriedeter Grundstücke. Gemäß § 6 lit i TNSchG 2005 bedarf es einer behördlichen Genehmigung für die dauerhafte Beseitigung von Feldgehölzen.

#### **Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf**

Feldgehölze sind sehr artenreiche Lebensräume und bilden für viele Pflanzen und Tiere einen wichtigen Rückzugsraum. Besondere Bedeutung haben sie für die Biotopvernetzung, da sie als Leitlinien in der Landschaft und als Wanderkorridore dienen. Gelegentliches „auf Stock setzen“ und Entfernen überhand nehmender Nadelhölzer gewährleistet den Erhalt der Feldgehölze.



Zahlreiche Feldgehölze – wie hier im Vorder- und Hintergrund – prägen die Kulturlandschaft von Wennis.

## 2.2 Streuobstwiesen (XMSW)

Die Gemeinde Wennis verfügt im Dorfkern noch über zahlreiche schöne Streuobstwiesen, die vor allem flächig ausgeprägt sind. Die Krautschicht der Streuobstwiesen weist fast ausschließlich einen wiesenartigen Charakter auf und wird gemäht und/oder beweidet.

Rodungen für die Verdichtung des Dorfkerns oder die Gartenumgestaltung stellen eine Bedrohung dar.

### Schutzstatus

Es gilt derselbe gesetzliche Schutzstatus wie für Feldgehölze, sofern die Bestände außerhalb von Einfriedungen bzw. außerhalb der geschlossenen Bebauung liegen.

### Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Streuobstbestände zählen zu den artenreichsten, von Menschen geprägten Lebensraumtypen. Diese Bedeutung betrifft vor allem die Tierwelt. Streuobstwiesen sind ein idealer Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten, unter denen sich auch etliche auf nationaler Ebene gefährdete Arten (z.B. Wendehals, Gartenrotschwanz) finden. Darüber hinaus haben die alten Obstbäume durch ihren Totholzanteil und die oft vorhandenen Höhlen eine wichtige Bedeutung für viele weitere Tierarten, so etwa die generell geschützten Fledermäuse und verschiedene Insektengruppen. Der Pflegebedarf ist generell geringer als bei intensiv bewirtschafteten Obstanlagen, es

bedarf aber eines Pflegeschnittes zur Wahrung der Erträge sowie einer rechtzeitigen Nachpflanzung entsprechend geeigneter hochstämmiger Obstsorten, sobald der Ausfall älterer Bäume absehbar ist.

### 2.3 Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)

Dieser Lebensraumtyp ist stets nur in geringer Ausdehnung vorhanden, da er den Übergang zwischen der offenen Kulturlandschaft und dem Wald in Form einer Grenzliniengemeinschaft (= Ökoton) darstellt. Im Gemeindegebiet von Wenns ist dieser Lebensraum in einigen Bereichen am Übergang zwischen den Talwiesen und den angrenzenden Hangwäldern vorhanden. In allen anderen Bereichen reicht mittlerweile die intensivere Bewirtschaftung bis unmittelbar an den Waldrand heran und es ist daher kein artenreicher Waldsaum ausgeprägt.

#### Schutzstatus

Nur in Abhängigkeit von den angrenzenden Lebensräumen geschützt, z.B. wenn naturnahe Kalk-Trockenrasen anschließen, die nach § 3 TNSchV 2006 geschützt sind. Dies ist im Gemeindegebiet von Wenns jedoch nicht der Fall.

#### Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Es besteht kein eigener Pflegebedarf, der Erhalt dieses Lebensraumtyps ist jedoch von der Bewirtschaftung sowohl der angrenzenden offenen Flächen als auch des Waldes abhängig.



Artenreicher Waldsaum am Übergang zu einem laubholzreichen Hangwald

## **2.4 Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH)**

In diesem Lebensraumtyp werden klassische Trocken- und Halbtrockenrasen sowie nährstoffarme, extensiv genutzte Wiesenflächen zusammengefasst. Sie werden höchstens zweimal im Jahr gemäht, in manchen Fällen auch nur beweidet (oftmals Schaf- oder Pferdeweide). Auch erfolgt keine oder nur eine (sehr) mäßige Düngung.

Im Gemeindegebiet von Wennis sind Magerwiesen sehr zahlreich – und öfters auch in Form von größeren, zusammenhängenden Flächen – vorhanden. Charakteristisch ist eine enge Verzahnung mit kleinflächigen feuchten bis nassen Vegetationsgesellschaften bei Quellaustritten und Hangvernässungen.

Lineare Bereiche dieses Lebensraumtyps sind wesentlich seltener zu finden, etwa an steilen Terrassenböschungen nordöstlich und südwestlich des Ortskerns.

### **Schutzstatus**

Nur Flächen, welche den naturnahen Kalk-Trockenrasen (\*6210) und der trockenen Ausprägung der Artenreichen Bergmähwiesen (\*6520) und der Artenreichen Montanen Borstgrasrasen auf Silikatböden (\*6230) zuzurechnen sind, sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt.

### **Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf**

Magerrasen unterschiedlicher Ausprägung sind in der Regel sehr artenreiche Lebensräume und besonders für konkurrenzschwache Pflanzenarten, Reptilien und verschiedene Insekten (Tagfalter, Laufkäfer, Heuschrecken) von sehr großer Bedeutung. Sie stellen wichtige Rückzugsräume in der intensiv genutzten Agrarlandschaft dar. Zudem stellen sie für manche Vogelarten (Großinsektenjäger, Bodenbrüter) essentielle Habitatinseln in der intensiver bewirtschafteten Kulturlandschaft dar.

Ohne eine gezielte Pflege bzw. Förderung der Pflege ist davon auszugehen, dass dieser Lebensraumtyp in Zukunft abnehmen wird. Um eine Verbuschung zu verhindern, ist weiterhin eine Mahd oder Beweidung dieser Flächen, längstens in zweijährigem Abstand, notwendig. Eine Düngung dieser Bereiche sollte unterbleiben oder nur mit gut abgelagertem Festmist erfolgen.



Flächiger Halbmagerrasen oberhalb des Dorfkerns.



Fast lineare Fläche des Typs XMLH an einer Wegböschung (links des Weges)

## 2.5 Grünerlengebüsch, Hochstaudenfluren (XAGH)

Unter diesem Typ des X-Typen-Schlüssels werden recht unterschiedliche Lebensräume der Biotopkartierung zusammengefasst:

Im Dauersiedlungsraum sind diese Flächen ausschließlich als Hochstaudenfluren ausgeprägt, welche im Hangbereich als Mädesüß-Fluren ausgeprägt sind. Es handelt sich dabei entweder um Hochstauden in der Nähe von Bachläufen, oder aber um Hochstauden ohne erkennbare Anbindung an ein oberflächliches Fließgewässer, welche wohl durch Hangwässer versorgt werden.

### Schutzstatus

Der Lebensraumtyp ist je nach Wasseranbindung nach den § 7 und 8 TNSchG 2005 als Feuchtlebensraum geschützt. Trockene Ausprägungen genießen dagegen keinen Schutzstatus.

### Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Sofern es sich bei Hochstaudenfluren um Feuchtfleichen im engeren Sinn handelt, weisen sie eine typische und artenreiche Tier- und Pflanzenwelt auf und haben daher eine gewisse Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt. Ein Pflegebedarf kann je nach Ausprägung gegeben sein, z.B. durch einmalige Mahd im Spätsommer oder Herbst. Eine Düngung sollte generell unterbleiben.



Rand einer feuchten Hochstaudenflur mit Großem Wiesenknopf am Übergang zu den mageren Wiesen

## 2.6 **Zwergstrauchheiden (XAZH)**

Allein der Biotoptyp der Zwergstrauchheiden wird durch diese Kategorie abgedeckt. Dabei handelt es sich um niederwüchsige, strauchige Gehölze mit einer Höhe von wenigen cm bis zu ca. einem halben Meter. Dieser Vegetationstyp kommt in den Alpen auf silikatischem bzw. oberflächlich entkalktem Untergrund vor. Ausschlaggebend für das Vorkommen des Lebensraumtyps sind schlechte Nährstoff-, Basen- und Wasserhaushalts-Verhältnisse des Bodens. Im Dauersiedlungsraum von Wennis ist dieser Lebensraumtyp nur kleinflächig an mageren Waldrändern und auf manchen Felsen ausgeprägt.

### **Schutzstatus**

Geschützt sind folgende Gesellschaften der Zwergstrauchheiden: Trockene Heiden in der Ausprägung der Bergheiden höherer Lagen (\*4030).

Die geschützte Formation der Alpinen und borealen Heiden (\*4060) sowie die Latschen- und Alpenrosengebüsche (\*4070) kommen nur in subalpinen und alpinen Lagen und damit außerhalb des Dauersiedlungsraumes vor.

### **Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf**

Solche Pionierstandorte beherbergen oftmals Insektenarten (z.B. Heuschrecken, Tagfalter), die trocken-warme Verhältnisse bei geringer Nährstoffversorgung und einem hohen Rohbodenanteil bevorzugen und damit in der Kulturlandschaft ansonsten selten sind.

Rodung und intensive Beweidung (Almen) stellen die Hauptgefährdung für den Lebensraumtyp dar. Bei primären Beständen ist keine Pflege erforderlich. Bestände auf Sekundärstandorten können durch eine sehr extensive Beweidung in mehrjährigen Zeitabständen gepflegt werden. Gegebenenfalls sollten Jungbäume entfernt werden.

## 2.7 **Felsvegetation (XAFV)**

Mehrere Biotoptypen werden in dieser Kategorie zusammengefasst, diese unterscheiden sich hauptsächlich nach dem geologischen Untergrund (sauer vs. basisch). Kennzeichnend ist auf jeden Fall ein (beinahe) völliges Fehlen von Humus, die Pflanzen sitzen in Felsspalten mit kleinsten Humusansammlungen oder direkt auf dem Gestein. Oftmals dominieren neben spezialisierten Blütenpflanzen diverse Flechten und Moose.

Einzelne Flächen dieses Typs sind an talnahen Felsen und auch an felsigen Partien innerhalb der Kulturlandschaft vorhanden.

### **Schutzstatus**

Geschützt sind Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (\*8220) und Silikatfelsen mit Pioniervegetation mit Mauerpfeffer (\*8230).

### **Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf**

Unter den Tierarten sind es vor allem die wärmeliebenden Arten, die hier sehr typisch sind. Teilweise ist es möglich, dass auf diesen "Wärmeinseln" thermophile Arten vorkommen wie z.B. Glattnatter und Zauneidechse. Unter den Insekten z.B. die Tagfalter Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), Mauerfuchs (*Lasiommata megera*) oder sehr typisch der Apollofalter (*Parnassius apollo*). Die Raupen des Apollos ernähren sich von dem Weißen Mauerpfeffer. Andere Insekten wie Bienen und Wespenarten können in Ritzen oder Lücken ihre Brutröhren anlegen. Vorsprünge oder Löcher in Felsgebilden sind wichtiger Brutort für einige Vogelarten wie z.B. Uhu, Wanderfalke, Steinadler, Alpendohle, Felsenschwalbe und Mauerläufer.

Kein Pflegebedarf, außer wenn derartige Standorte inselartig in der intensiveren Kulturlandschaft eingesprengt sind. Dann ist eine Freihaltung von Düngung und Herbiziden entscheidend für das weitere Gedeihen dieser Vegetationseinheit.



Isolierte Felsvegetation mit Steinnelke in der Kulturlandschaft

## 2.8 Feucht- und Nasswiese (XFW)

Artenreiche Nasswiesen und verschiedene Formen der Pfeifengraswiesen bilden zusammen diesen X-Typ. Entstanden entweder auf ehemaligen Moorstandorten oder mehr oder weniger periodisch überschwemmten (gehölzfreien Aue-) Bereichen über sauren Torf- oder Lehmböden.

Planare bis montane Pfeifengraswiesen auf basen- und v.a. kalkreichen und wie im gegenständlichen Fall auch sauren (wechsel-)feuchten Standorten. Entstanden in der Regel durch extensive späte Mahd ("Streuwiese").

### Schutzstatus

Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen oder tonig-schluffigen Böden (\*6410) sind geschützt – aus geologischen Gründen kann nur der letztgenannte Typus im Gebiet vorkommen.

### Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Feucht- und Nasswiesen beherbergen zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten (u.a. verschiedene Orchideen). Pfeifengraswiesen sind aufgrund ihres Blütenreichtums auch für viele Insektenarten wichtige Lebensräume, so z.B. für die seltenen Tagfalterarten Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling sowie Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*, *M. teleius*, *M. alcon*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) oder das seltene Blaukernaue (*Minois dryas*).

Pfeifengraswiesen reagieren sehr empfindlich auf Düngung und Veränderung des Mahdregimes. Eine jährliche Mahd im August/September und Entfernung des Mähguts ist für den Erhalt dieses Lebensraumtyps entscheidend.

## 2.9 Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe und Quellfluren (XFM)

Diese Kategorie des X-Typen-Schlüssels fasst eine große Fülle unterschiedlicher Feuchtlebensräume zusammen, welche von Großröhricht über diverse Kleinseggenriede und Feuchtwälder bis hin zu Hochmooren und Quellfluren reicht.

Im Gemeindegebiet von Wennis sind derartige Flächen in mäßiger Zahl vorhanden, meist handelt es sich dabei um recht kleine Flächen in der Nähe von Bächen oder bei Hangquellaustritten.

### Schutzstatus

Fast alle Lebensräume des Typs XFM sind nach TNSchG 2005 und/oder TNSchV 2006 geschützt. Manche ausgewählte Typen sind auch in der FFH-Richtlinie enthalten.

### Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Grundsätzlich sind alle Lebensräume dieses Typs von hoher naturkundefachlicher Wertigkeit. Sie beherbergen eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, welche abseits

derartiger Standorte in der Regel nicht vorkommt. Daraus ergibt sich eine hohe Schutzwürdigkeit und eine große ökologische Bedeutung.

Ein Pflegebedarf ist nur bei manchen Typen bzw. nur an bestimmten Standorten gegeben. So sollten etwa talnahe Schilfbestände mit hohem Nährstoffeintrag aus den umgebenden Wiesen zumindest gelegentlich gemäht werden. Ein verallgemeinerter Pflegebedarf kann dagegen nicht gesehen werden, es ist jeweils eine spezifische, an den speziellen Standort angepasste Pflege erforderlich.



Kleinflächige Feuchtvegetation an einem Bachlauf

## 2.10 Fließgewässer (XGF)

Dieser Lebensraumtyp umfasst alle fließenden Gewässer, unabhängig von einer allfälligen Makrophyten-Vegetation.

Wichtigstes Fließgewässer im Gemeindegebiet ist die Pitze. Sie weist in Wenns eine teilweise recht naturnahe Ausprägung auf. Weitere relevante Fließgewässer sind kleinere Bäche an beiden Hangflanken, so etwa der Piller- und Grillerbach, Langenaubach, Brennwalderbach, Farmiebach, Winkelbach, Obermühlbach, Greithbach und Matzlewaldbach.

### Schutzstatus

Da dieser Lebensraumtyp den Feuchtgebieten zuzurechnen ist, gelten die Schutzbestimmungen nach § 9 TNSchG 2005.

### **Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf**

Fließgewässer beherbergen eine spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt und haben je nach Zustand eine geringe bis sehr hohe ökologischer Bedeutung. Mit ihrer Begleitvegetation kommt ihnen auch eine sehr wichtige Rolle im Biotopverbund zu. Aus ökologischer Sicht sind Pflegemaßnahmen nicht erforderlich.



Oberlauf des Pillerbaches



Pillerbach knapp vor der Mündung in die Pitze

## 2.11 Stillgewässer (XGS)

Dieser Lebensraumtyp umfasst alle stehenden Gewässer, unabhängig von der vorhandenen Makrophyten-Vegetation.

Im Gemeindegebiet von Wennis sind nur sehr wenige stehende Gewässer vorhanden, was im Wesentlichen auf die geologischen Grundvoraussetzungen und die geringen Jahresniederschläge zurückzuführen ist.

### **Schutzstatus**

Da dieser Lebensraumtyp auch bei anthropogenem Ursprung den Feuchtgebieten zuzurechnen ist, gelten die Schutzbestimmungen nach § 9 TNSchG 2005 und je nach Flächengröße auch nach § 7 TNSchG 2005.

### **Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf**

Aus ökologischer Sicht ist bei natürlichen stehenden Gewässern kein Pflegebedarf gegeben.



Völlig anthropogen geprägtes stehendes Gewässer als eines der wenigen Beispiele für den Lebensraumtyp XGS im Gemeindegebiet von Wenns

## 2.12 Laubholzdominierte Wälder (XWL)

Unter diesem Punkt werden alle im Untersuchungsraum vorkommenden von Laubgehölzen geprägten Wälder (mit Ausnahme der Auwälder und anderer bachbegleitender Gehölze) zusammengefasst. Im Gemeindegebiet von Wenns treten derartige Wälder vor allem in zwei Ausprägungen auf:

- Wärmegetönte Laubwälder in Hanglage, ausgedehnte Bestände im Kulturland oder an dessen Rändern, als Relikte des ursprünglichen Waldbestandes auf den Rodunginseln.
- Grauerlen-Birken-Hangwald, dessen Bestände sich auf bachnahe oder bodenfeuchte Bereiche innerhalb der Hangwälder beschränken.

### Schutzstatus

Dieser Waldtyp ist weder nach dem TNSchG 2005 noch nach der TNSchV 2006 geschützt. Ein gesetzlicher Schutz besteht nur sofern es sich um Schutzwald handelt. Schutzwälder fallen unter die Bestimmungen der § 21ff des Forstgesetzes 1975.

### Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Da Laubwälder im Gemeindegebiet von Wenns in ungewöhnlich großer Ausdehnung und oftmals guter Ausprägung vorhanden sind, kommt ihnen eine gewisse Rolle für die Biodiversität zu. Ein Pflegebedarf ist aus ökologischer Sicht nicht gegeben.



Dieser ausgedehnte Gehölzbestand am Rande des Kulturlands beinhaltet überwiegend Laubbäume und ist daher dem Lebensraumtyp XWL zuzuordnen.

### **2.13 Nadelholzdominierte Wälder (XWN)**

Dieser Lebensraumtyp nimmt neben dem dörflichen Bereich und den landwirtschaftlichen Flächen im Dauersiedlungsraum von Wenns die größte Fläche ein. Es sind Nadelwälder unterschiedlicher Ausprägung vorhanden, wobei Fichten- und Fichten-Lärchenbestände überwiegen.

#### **Schutzstatus**

Manche Sondertypen des Fichtenwaldes sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt. Für die restlichen Waldflächen besteht ein gesetzlicher Schutz nur sofern es sich um Schutzwald handelt. Schutzwälder fallen unter die Bestimmungen der § 21ff des Forstgesetzes 1975.

#### **Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf**

In der Nähe des Siedlungsraumes und im Siedlungsgebiet handelt es sich überwiegend um stark von der Forstwirtschaft beeinflusste Wälder, die daher eine vergleichsweise geringe ökologische Wertigkeit aufweisen.



Typischer dorfnahe Fichtenhangwald. Laubgehölze sind nur an Rändern, in diesem Fall an einem Bach, eingestreut.



Auch die Hangwälder oberhalb des Dauersiedlungsraumes sind fast ausschließlich durch Nadelbäume geprägt, wobei mit der Seehöhe der Anteil an Lärche und Zirbe zunimmt. Letztere Bestände liegen jedoch außerhalb des Dauersiedlungsraumes.

## 2.14 **Auwälder und andere Begleitvegetation von Fließgewässern (XWA)**

Dieser Lebensraumtyp des X-Schlüssels fasst viele unterschiedliche Vegetations-einheiten zusammen. Es handelt sich um Auen jeglicher Ausprägung (auch

gehölzfreie Sedimentumlagerungsflächen im Hochwassereinzugsbereich) bzw. um bachbegleitende naturnahe Gehölze.

Vorkommen von Auwäldern im engeren Sinn sind nirgendwo im Gemeindegebiet gegeben. Bachbegleitende, naturnahe Gehölze größerer Ausdehnung finden sich vor allem an der Pitze und fragmentiert an einigen ihrer orographisch linken Nebenbäche.

### **Schutzstatus**

Als Sonderausprägung von Auwaldgesellschaften sind diese Lebensraumtypen nach § 8 TNSchG 2005 geschützt bzw. bedürfen Veränderungen einer naturschutzrechtlichen Bewilligung.

### **Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf**

Alle bachbegleitenden Lebensräume haben aus verschiedenen Gründen eine sehr hohe ökologische Wertigkeit. Einerseits beherbergen sie eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, für etliche Arten sind sie sogar ausschließlicher Lebensraum. Andererseits bilden sie wichtige Leitlinien in der Landschaft und spielen daher eine zentrale Rolle in der Biotopvernetzung. Pflegebedarf ist aus ökologischer Sicht grundsätzlich nicht gegeben.



Typische bachbegleitendes Gehölz am Pillerbach

### 3            **LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNGSWERT**

Im Zuge der Erhebungen zum Landschaftsbild und Erholungswert wurde versucht, möglichst zusammenhängende Landschaftsräume zu charakterisieren. Zusätzlich wurden vor allem in Bereichen, in denen durch Bautätigkeit und andere Veränderungen (z.B. völlige Veränderung der traditionellen Parzellenstruktur durch Grundzusammenlegung bzw. Flurbereinigung) keine eindeutige Raumgliederung feststellbar war, Landschaftsstrukturen einzeln erhoben.

#### 3.1        **Landschaftsräume**

In Bezug auf die Landschaftsräume werden die einzelnen möglichen Objekte getrennt dargestellt:

*Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS):* Zwar sind im Ortskern von Wenns noch etliche traditionelle Höfe vorhanden; dies trifft jedoch nur auf die Objekte selbst zu, nicht jedoch auf deren Umgebung. Um fast alle traditionellen Höfe wurden entweder Neubauten errichtet, welche nicht zur traditionellen Siedlung passen oder die umgebende Landschaft wurde massiv umgestaltet. Daher wurden keine dieser Höfe als traditionell prägende Siedlung definiert.

*Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (RK):* Dieser Typ ist im Gemeindegebiet von Wenns noch großflächig vorhanden. Aufgrund der noch vorhandenen Parzellenstruktur und zahlreicher Strukturelemente wurde ein Großteil der Kulturlandschaft diesem Typus zugeordnet. Nur im Bereich von abweichender (intensiverer) Nutzung, fehlender Landschaftselementen oder großflächiger Parzellen wurden hiervon Ausnahmen gemacht.



Die Kulturlandschaft um Wenns ist über weite Flächen noch in einem sehr traditionellen Zustand und zeichnet sich durch eine enge Verzahnung des Kulturlandes mit Feldgehölzen und anderen Lebensraumtypen aus.

*Naturlandschaftsteile* (RN): Der gesamte Dauersiedlungsraum inklusive der Hangwälder sind nicht mehr als Naturlandschaft zu bezeichnen, da zumindest in der Vergangenheit eine menschliche Nutzung stattgefunden hat.

*Defiziträume bzw. technisch überformte Räume* (RD): Als Defiziträume im Hinblick auf das Landschaftsbild wurden im Gemeindegebiet von Wenns nur folgende Bereiche definiert:

- Bereich rund um die Kläranlage
- Baustellenbereich an der Landesstraße im Ortsteil Obermühlbach

### 3.2 Landschaftsstrukturen

Landschaftsstrukturen wurden großteils nur erhoben, wenn sie außerhalb der definierten Landschaftsräume liegen.

Es wurden einzelne Strukturen der folgenden Objekt-Typen ausgewiesen:

SG prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)

ST	Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel, etc.)
SP	Grünanlage, Park
SB	geologisch-morphologische Besonderheiten



Ein Großteil der vorhandenen Landschaftsstrukturen, wie hier ein alter Heustadel, liegt innerhalb von Flächen des Typs RK.

#### 4 NATURWERTE

Der Naturwerteplan stellt die Synthese aus den Plänen Lebensraumtypen und Landschaftsbild/Erholungswert dar. Es wurden nur jene Arten von Freihalteflächen vorgeschlagen, welche im Leitfaden für die naturkundliche Bearbeitung gelistet sind. Weitere Freihalteflächen, wie sie im Raumordnungskonzept vorgesehen sind (landwirtschaftliche und forstliche Freihalteflächen) wurden nicht vorgeschlagen.

Uferschutzstreifen nach § 7 Abs. 2 lit a und b TNSchG 2005 wurden nicht pauschal als Freihalteflächen definiert und ausgewiesen, da sich die entsprechende Bestimmung im TNSchG 2005 nicht im Leitfaden für Raumordnungsprogramme oder

im TROG 2022 findet. Sie wurden nur dann ausgewiesen, wenn sie auch aus einem anderen Grund als dem Gewässerschutz begründbar waren.

#### **4.1 Vorbehaltsflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes**

*Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2022 für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ (FOEBK):*

Es wurden in Summe 120 FOEBK-Flächen definiert. Diese hohe Zahl ergibt sich insbesondere aus den zahlreichen hochwertigen Magerwiesen und Feldgehölzen.

*Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2022 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ (FOEBN):* Dieser Typ ist im sehr langem genutzten Dauersiedlungsraum von Wennis nicht zu finden.

*Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2022 für „Landschaftsschutz/Erholungswert in der Kulturlandschaft“ (FALK):*

Es wurden in Summe 9 FALK-Flächen ausgewiesen. Diese verteilen sich mehr oder weniger gleichmäßig über das gesamte Kulturland mit Ausnahme der Ortsteile „Hairlach“ und „Farmie“.

*Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2022 für „Landschaftsschutz/Erholungswert in der Naturlandschaft“ (FALN):* Es wurde keine Freihaltefläche des Typs FALN vorgeschlagen, da der gesamte Dauersiedlungsraum von Wennis als Kulturlandschaft zu bezeichnen ist.

#### **4.2 Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes**

*Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2022 für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FOEE):* Es wurde keine Freihaltefläche des Typs FOEE vorgeschlagen, da keine Fläche identifiziert werden konnte, auf der sich realistischer Weise derartige Maßnahmen durchführen lassen.

*Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2022 für „Erholungsfunktion“ (FAE):*

- Freibad Wennis (Pitzpark Badeteich)

## 5 ERWEITERUNGSBEREICHE DER BAULICHEN ENTWICKLUNGSPLANUNG

Bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Erstversion der naturkundefachlichen Bearbeitung der 1. Fortschreibung des ÖRK der Gemeinde Wennis wurden von Seiten der Gemeinde sechs Entwicklungsbereiche genannt, welche in die Bearbeitung einfließen. Diese Entwicklungsbereiche sind auch im Naturwerteplan dargestellt und wurden vom Büro PlanAlp in digitaler Form als Shape-File übermittelt und in den Naturwerteplan übernommen.

### 5.1 Entwicklungsbereich Gst. 1140



Ausschnitt aus dem Naturwerteplan mit Entwicklungsbereich 1.

Dieser Entwicklungsbereich liegt zu einem Großteil auf Gst. 1140, die Ränder seiner Abgrenzung liegen jedoch auch auf benachbarten Parzellen.

Bereits im Ist-Zustand wird die Fläche weitgehend als Park- bzw. Lagerfläche genutzt, ist aber in ihrer aktuell übermittelten Ausdehnung teilweise als Wald definiert, der aufgrund seines Laubholzanteils eine vergleichsweise hohe Wertigkeit hat, jedoch keinen geschützten Lebensraumtyp darstellt.

Die Fläche ist bereits durch eine Zufahrt und „Bermen“ erschlossen.



Bestehende Zufahrt zur gegenständlichen Fläche, auf welcher zwei „Bermen“ zu erkennen sind



Zentraler Teil der Fläche im Herbst 2022. Es ist bereits eine Nutzung als Park- und Lagerfläche vorhanden.

## Beurteilung

Die Fläche erscheint grundsätzlich als unproblematisch, es sollte jedoch der angrenzende Wald mit Ausnahme der nahen Fichten nicht in Anspruch genommen werden. Sollte eine Entfernung von Gehölzen erforderlich sein, besteht evtl. aus forstrechtlicher Sicht die Pflicht einer Rodungsanzeige. Aufgrund der Flächengröße unter 2.500 m<sup>2</sup> und des Fehlens von Sonderstandorten und geschützten Lebensräumen im Sinne der TNSchV 2006 bzw. des TNSchG 2005 idgF besteht aus der Sicht der Bearbeiter keine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht.

5.1 Gst. 1140		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächenanspruchnahme	Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Legende:</b>														
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen														
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen														

**5.2 Entwicklungsbereich Gst. 1237 und Teile von 1238/1**

Ausschnitt aus dem Naturwerteplan mit Entwicklungsbereich 2.

Dieser Entwicklungsbereich liegt zu einem Großteil auf Gst. 1237 und umfasst Teile von Gst. 1238/1.

Bereits im Ist-Zustand stellt sich die Fläche als Intensivwiese dar, auf der sich nur zwei kleine Bäumchen finden, die nicht als Streuobst zu bezeichnen sind. Nur an der Zufahrt liegen schöne Hecken auf beiden Seiten des Weges.



Die Fläche wird von einer Intensivwiese eingenommen und die beiden Bäume sind nicht als Streuobst zu bezeichnen.

**Beurteilung**

Die Fläche ist als unproblematisch einzustufen, da die beiden kleinen Bäume nicht als Streuobst zu bezeichnen sind.

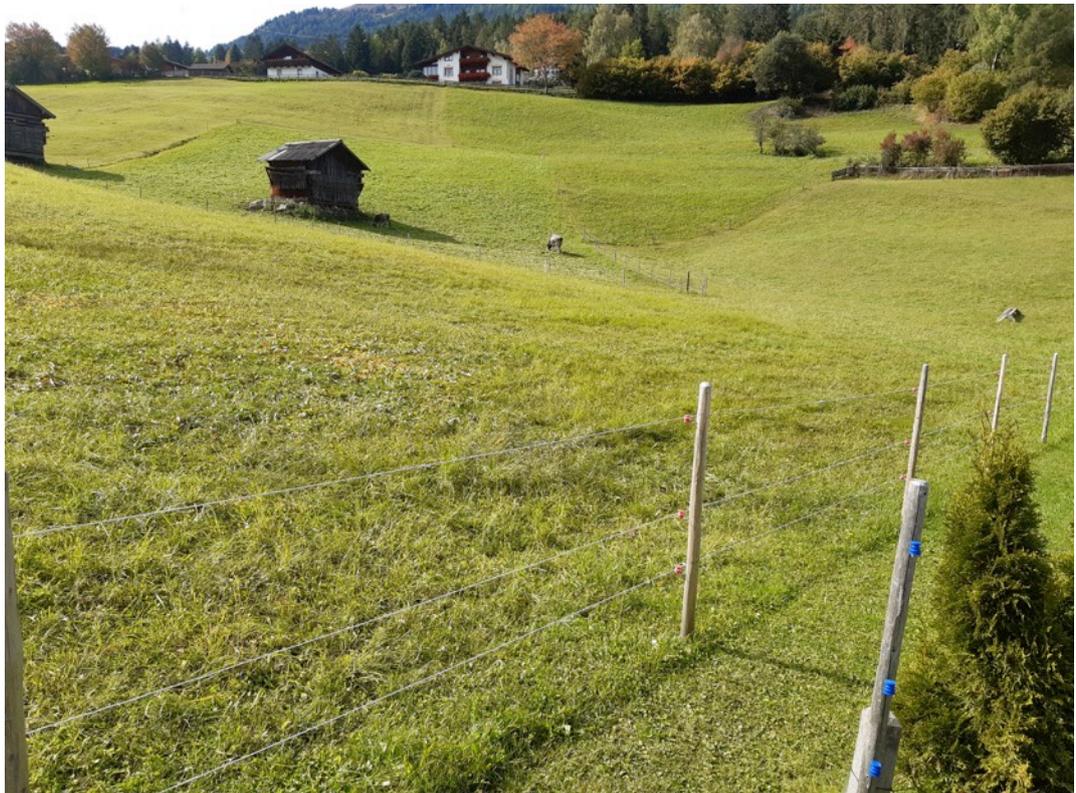
5.2 Gst. 1237 und Teile von 1238/1		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächenanspruchnahme	Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoßemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Legende:</b>														
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen														
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen														

**5.3 Entwicklungsbereich Gst. 3766**

Ausschnitt aus dem Naturwerteplan mit Entwicklungsbereich 3.

Dieser Entwicklungsbereich liegt zu einem Großteil auf Gst. 3766.

Es handelt sich bei diesem Grundstück um eine Intensivwiese mit randlicher Thujenhecke.



Betroffenes Grundstück mit der randlichen Thujenhecke in der rechten unteren Bildecke.

**Beurteilung**

Die Fläche ist als unproblematisch einzustufen. Sollte die Thujenhecke im Zuge der Baumaßnahmen gegen einen heimischen Bestand ausgetauscht werden, wäre sogar eine Aufwertung möglich.

5.3 Gst. 3766		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächennutzungs- änderung	Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barriere Wirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flusstickstoffe)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Legende:</b> + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen														

**5.4 Entwicklungsbereich Gst. 3509/2**



Ausschnitt aus dem Naturwerteplan mit Entwicklungsbereich 4.

Dieser Entwicklungsbereich liegt auf Gst. 3509/2.

Es handelt sich bei diesem Grundstück um eine Intensivwiese mit einem Hühnerauslauf und einer einzelnen Birke.



Erweiterungsbereich mit der einzelnen Birke und dem Hühnerauslauf.

### **Beurteilung**

Die Fläche ist als unproblematisch einzustufen.

5.4 Teilfläche Gst. 3509/2		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächennutzungs- änderung	Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Störemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0/-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Legende:</b>														
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen														
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen														

5.5 Entwicklungsbereich Gst. .593 und 3246/2



Ausschnitt aus dem Naturwertepan mit Entwicklungsbereich 5.

Dieser Entwicklungsbereich umfasst die Bauparzelle .593 und das Gst. 3246/2.

Es handelt sich bei dieser Fläche teilweise um einen Lebensraum des Typs XMLH, der besonders südlich des Bestandsgebäudes gut ausgeprägt ist. Randlich finden

sich ein Streuobstbestand mit alten Hochstammbäumen und im Norden einzelne kleine Felsen in einer Böschung.



Blick auf das Bestandsgebäude aus südlicher Richtung



Feldgehölz an der Zufahrt

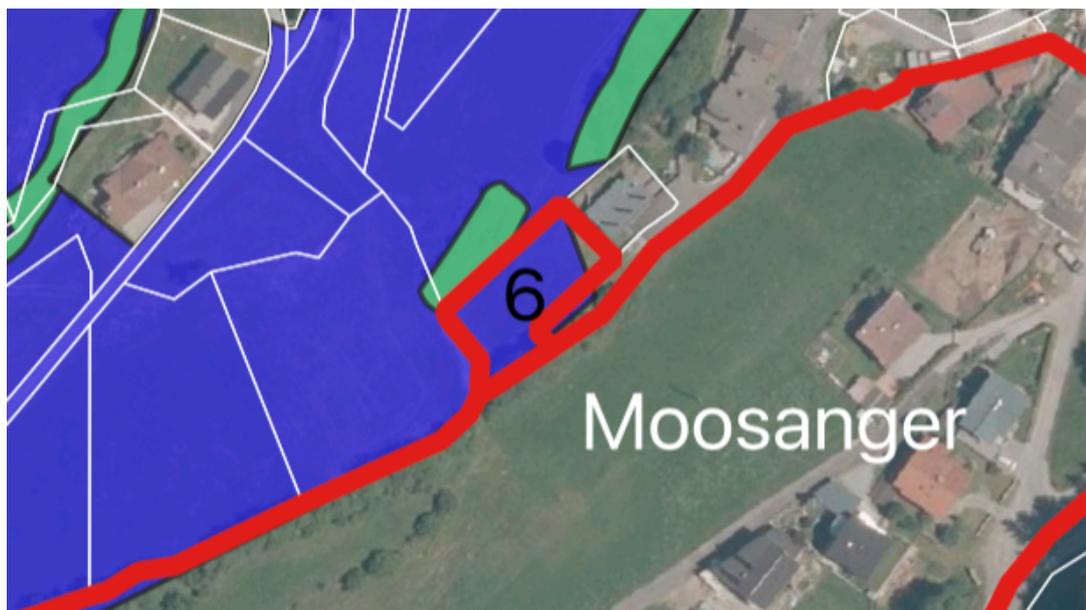
### Beurteilung

Da nicht mitgeteilt wurde, welche Art und Größe der Bebauung vorgesehen ist, kann nur eine abschätzende Beurteilung erfolgen.

Soll nur eine rechtliche Sanierung des Ist-Zustandes erfolgen, erscheint die Fläche unproblematisch.

Bei Inanspruchnahme der mageren Wiese, des Streuobstbestandes und/oder der angrenzenden Feldgehölze wäre aus der Sicht der Bearbeiter eine genauere Prüfung und allenfalls eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Dies lässt sich jedoch erst bei Vorliegen einer genaueren Vorhabensbeschreibung abschließend beurteilen. Daher wird derzeit auch auf die Erstellung einer Matrix verzichtet.

### 5.6 Entwicklungsbereich Teilfläche von Gst. 4204/1



Ausschnitt aus dem Naturwerteplan mit Entwicklungsbereich 6.

Dieser Entwicklungsbereich umfasst Teilflächen von Gst. 4204/1, die am Rand einer vorgeschlagenen FALK-Fläche liegen.

Bei einem Großteil der Fläche handelt es sich um relativ intensiv genutztes Grünland, es grenzt jedoch an der Nordseite ein flächiges Feldgehölz an die Fläche an. Die Feldgehölze an der Südseite liegen dagegen nicht mehr im Gemeindegebiet von Wennis.



Der Entwicklungsbereich liegt auf den intensiven Wiesen im Vordergrund.

### **Beurteilung**

Wenn nur die intensiven Wiesenflächen in Anspruch genommen werden, erscheint diese Erweiterung als problemlos.

Sollten dagegen auch Feldgehölze in Anspruch genommen werden, wäre für deren dauerhafte Entfernung eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich.

5.6 Teilfläche von Gst. 4204/1 (wenn Feldgehölze nicht in Anspruch genommen werden)		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch																						
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächenanspruch-	nahme	Bodenversiegelung	Nutzungs- und	Strukturänderung	Zerschneidung der	Biotopvernetzung	Trenn – oder	Barrierewirkung	Eingriffe ins	Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen	(Gase bzw.	Flusssickeln)	Erosion,	Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte	Maßnahmen	Sonstige Effekte	
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Legende:</b>																								
		+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen																						
		0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen																						

**6 QUELLENVERZEICHNIS**

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG UMWELTSCHUTZ: Lebensraumtypenschlüssel für die örtlichen Raumordnungskonzepte (X-Schlüssel), Erhebungsschlüssel – Plan Landschaftsbild/Erholungswert, Legende – Naturwerteplan (Stand: Juni 2013).

LANDESGESETZBLATT 26/2005, Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005. Zuletzt geändert durch LGBl. 161/2021.

LANDESGESETZBLATT 43/2022, Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022. Zuletzt geändert durch LGBl. 62/2022.

LANDESGESETZBLATT 39/2006, Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten – TNSchV 2006.



Innsbruck, 19. Oktober 2022

Dr. Manfred Föger